

Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung der Jahresrechnung 2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Balgheim hat in seiner Sitzung am 28.03.2023 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 beraten und festgestellt. Der Jahresabschluss wird entsprechend § 95b Abs.2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg an 7 Arbeitstagen, vom 09.05.2023 bis 23.05.2023, jeweils einschließlich, zu den üblichen Dienststunden auf dem Rathaus öffentlich ausgelegt.

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat Balgheim am 28.03.2023 den Jahresabschluss für das Jahr 2019 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	3.612.549,51
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.422.846,67
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	189.702,84
1.4	Außerordentliche Erträge	152.475,44
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-12.247,07
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	140.228,37
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	329.931,21
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.199.932,62
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.668.280,43
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	531.652,19
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	346.645,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-926.821,71
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-580.176,71
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-48.524,52
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-17.660,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-17.660,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-66.184,52
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	23.572,22

2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	855.269,81
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-42.612,30
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	812.657,51
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	1.536,49
3.2	Sachvermögen	20.589.431,33
3.3	Finanzvermögen	1.985.228,49
3.4	Abgrenzungsposten	11.799,45
3.5	Nettoposition	0
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	22.587.995,76
3.7	Basiskapital	14.379.936,62
3.8	Rücklagen	329.931,21
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0
3.10	Sonderposten	7.445.948,23
3.11	Rückstellungen	46.589,42
3.12	Verbindlichkeiten	342.155,45
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	43.434,83
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	22.587.995,76

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen
 (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen ²⁾		drittvorangesangenes Jahr ³⁾	zweitvorangesangenes Jahr ³⁾	Vorjahr	Haushaltsjahr
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1. beim ordentlichen Ergebnis					
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis				
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				189.702,84
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts				
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses				
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre				
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital				
2. beim Sonderergebnis					
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				140.228,37
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital				

Balgheim, 28.03.2023

gez. Schwarz
 Bürgermeister